



**Festlegung der Konferenz der unabhängigen
Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder**

Stand: 21. September 2022

1. Die DSK nimmt den Bericht zur Arbeit der Arbeitsgruppe zur Kenntnis und billigt die Übermittlung an Microsoft zur Gelegenheit zur abschließenden Stellungnahme, wobei sich die DSK anschließend weitere Schlussfolgerungen aus den Feststellungen vorbehält.
2. Die AG legt den finalen Bericht bis zur 104. DSK vor.

Als Zeitplan wurde vereinbart, dass der Text des Berichts bis zum 2. November 2022 den Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder zur Stellungnahme vorgelegt werden soll. Anmerkungen können sodann bis zum 11. November 2022 vorgetragen werden.